

Arbeitsgruppe „Weg mit der Gesinnungsschnüffelei“

GEW Stadtverband München

Schwanthalerstr. 64

80336 München

berufsverbot@gew-muenchen.de

Wahlprüfstein zur Landtagswahl in Bayern am 15. September 2013

Im Zusammenhang mit dem Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue bitten wir Sie um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1. Wird sich Ihre Partei im Fall einer Regierungsbeteiligung in Bayern für die Abschaffung des Fragebogens einsetzen?*

Antwort: Ja, eine der Forderungen in unserem Landtagswahlprogramm ist die Abschaffung des Fragebogens zur Verfassungstreue

- 2. Welche Maßnahmen müssen nach Meinung Ihrer Partei darüber hinaus ergriffen werden, damit die jahrzehntelange „Gesinnungsschnüffelei“ des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz im Zusammenhang mit der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst, die sich nach der Abschaffung der Regelanfrage Anfang der neunziger Jahre in Bayern in dem Fragebogen fortsetzt, beendet wird?*

Antwort: Die LINKE wendet sich entschieden gegen jeden Versuch, Bürgerinnen und Bürger zu bespitzeln und unter Generalverdacht zu stellen. Neben der ersatzlosen Auflösung der Verfassungsschutzbehörden gehört hierzu die Liberalisierung des Versammlungsgesetzes. Es muss möglich sein, das grundgesetzlich garantierte Demonstrationsrecht wahrzunehmen, ohne Angst vor Registrierung, Beobachtung und Videoaufzeichnungen. „Freiheit stirbt mit Sicherheit“ – aus dieser Erkenntnis heraus ist eine dringende Änderung der bayerischen Innenpolitik erforderlich: Schutz der persönlichen Freiheitsrechte vor staatlichen Übergriffen und Abbau des Überwachungsstaates.

- 3. Wie steht Ihre Partei zu einer Rehabilitation bis hin zu einer finanziellen Entschädigung der von "Berufsverboten" in Bayern bis zu Beginn der neunziger Jahre betroffenen Lehrer, Sozialarbeiter, Juristen, Referendare, deren berufliche Karriereplanung sich in vielen Fällen nicht verwirklichen konnte, obwohl sie die übrigen Laufbahnvoraussetzungen erfüllt hatten?*

Antwort: Ja, eine Entschädigungsregelung ist überfällig. Für das Unrecht der Berufsverbote ist nicht nur eine Entschuldigung aller Parteien erforderlich, die damals der Gesinnungsschnüffelei zugestimmt hatten. Auch eine finanzielle Entschädigung steht den westdeutschen Opfern des „Kalten Krieges“ zu.